



*Sehr geehrter Herr Kollege!*

BERLIN SW. 68

Zimmerstrasse 7.

*In einer Auflage von 40500 Exemplaren über das ganze Reich und das deutschsprachige Ausland verbreitet, hat die „Tägliche Rundschau“ den schwerwiegenden Vorzug, dass sie einen Leserkreis um sich versammelt, wie ihn kein anderes deutsches Blatt sein eigen nennen kann. Das Wort von der „Rundschau-Gemeinde“ ist kein leerer Schall; ihre Mitglieder umschlingt alle das Band der Gesinnungsgemeinschaft, und sie bringen aus dieser Gefühlsüberzeugung heraus ihrer Zeitung ein rückhaltloses Vertrauen entgegen.*

*Ihr geschäftlich geschulter Blick wird Sie ohne weiteres erkennen lassen, dass mit den obigen Tatsachen zugleich die beste Gewähr für die Zweckdienlichkeit Ihrer literarischen Ankündigungen in unserm Blatt gegeben ist. Die vornehme Stellung unseres Organs und seine unabhängige Kritik sichern der „Täglichen Rundschau“ nach wie vor einen unbestrittenen Einfluss auf jene literaturfreundlichen und aufnahmefähigen Kreise, die für die Bewegungen des Büchermarktes überhaupt in Betracht kommen. — Es ist danach leicht zu ermessen, dass unser Blatt auch ausserhalb seines redaktionellen Rahmens für den Verlags-Buchhandel unentbehrlich wird, wenn es gilt, die massgebende öffentliche Meinung für nennenswerte literarische Unternehmungen nachhaltig zu interessieren.*

Hochachtungsvoll

**Geschäftliche Leitung**  
der „Täglichen Rundschau“

= Probenummern = versenden  
wir bereitwilligst kostenfrei!

Aus den

### Anzeigenbedingungen

der „Täglichen Rundschau“

**I. Anzeigenteil:** Der Zeilenpreis ist für beide Ausgaben der gleiche, doch können für das Abendblatt der „Täglichen Rundschau“ Anzeigen nur in ganz beschränktem Maße angenommen werden. Die Berechnung erfolgt in solchen Ausnahmefällen zu Bruttopreisen.

#### Raumeinteilung nach Seiten:

- a) für eine ganze Seite (650 Kolonellen, Form. 345 : 245 mm) M. 325,— brutto
- b) für eine halbe Seite (325 Kolonellen, Form. 172 : 245 mm) M. 162,50 brutto
- c) für eine Drittelseite (216 Kolonellen) . . . . . M. 108,— brutto
- d) für eine Viertelseite (162 Kolonellen) . . . . . M. 81,— brutto
- e) für eine Achtelseite (81 Kolonellen) . . . . . M. 40,50 brutto

#### Der Zeilenpreis

beträgt 50 Pfennig für die 5 gespaltene, 47 mm breite Kolonelle.

**II. Reklameteil:** Preis d. 3 gesp., 78 mm breit. Petitz. M. 1,25.

Auf die vorstehenden Seiten- und Zeilenpreise gewähren wir:

- a) bei Aufträgen bis zu M. 100,— brutto 10%
- b) bei Aufträgen von M. 100,— bis zu M. 200,— brutto 15%
- c) bei Aufträgen von M. 200,— bis zu M. 500,— brutto 20%
- d) bei Aufträgen über M. 500,— brutto den Maximalrab.v. 25%

### Literarische Mitteilungen

(Ohne Verantwortung der Redakt.)

Selbstanzeigen des deutschen Buchhandels. Hierzu bemerken wir, daß wir für die Titelangabe einen Preis von 60 Pfennig für die dreigespaltene Petitzelle in Ansatz bringen, während das anschließende Resumé der Berechnung von 50 Pfennig für die dreigespaltene Kolonelle unterliegt. Diese Preise sind netto.

### Prospekt-Beilagen

betreffend!

Wiederholt weisen wir unsere verehrlichen Geschäftsfreunde darauf hin, daß wir zur besseren Sicherung des Erfolges den einzelnen Nummern der „TR“ nach Möglichkeit nur je eine Prospektbeilage anfügen. Die Durchführung dieser Anordnung ist indessen nur denkbar, wenn Sie die etwa beabsichtigte Beilage gefälligst

#### frühzeitig anmelden

und uns dabei gleichzeitig mit der Festlegung eines bestimmten Erscheinungstermines derselben an die Hand gehen. Die Beilagegebühr bringen wir bei Inanspruchnahme der Gesamtauflage der „Täglichen Rundschau“ mit M. 400,— netto ohne jeden Abzug in Ansatz; die Beförderung einer Beilage durch die Stabtauflage unsers Blattes kostet M. 75,—, während wir die Belegung der reinen Postauflage mit M. 325,— berechnen. Über den jeweiligen Bedarf an Beilagen machen wir vorher stets genaue Angaben; Sie wollen die letzteren in allen Fällen drei Tage vor Abgang der Sendung von uns einfordern. Danach erkennen wir irgendwelchen Einspruch gegen unsere hier mitgeteilten feststehenden Pauschalforderungen an Beilagegebühren nicht an. — Die Prospekte sind (auf das Format 20 : 30 cm fertig gefalzt) bei unserer Geschäftsstelle\*) franko einzuliefern; zwischen ihrem Eingang hier und dem Erscheinen der zur Verbreitung bestimmten Nummer muß ein Zeitraum von wenigstens zwei Tagen liegen. — Das Kaiserliche Postzeitungsamt läßt bis auf weiteres auch aufgeschnittene und geheftete oder geklebte außergewöhnliche Zeitungsbeilagen zu mit der Maßgabe, daß je zwei Bogen (Höchstumfang) im Druckformat von acht Seiten bis zum Gewicht von 25 g als eine Beilage gelten. Unerlässliche Voraussetzung ist in allen Fällen, daß sich die aufgeschnittenen Bogen durch gleiches Gewicht, durch gleiche Färbung des Papiers, durch Druck und Inhalt als ein zusammengehöriges Ganzes auf den ersten Blick kennzeichnen. — Die Postgebühren werden verdoppelt, und sie werden dementsprechend von uns in Sonderheit in Rechnung gestellt, wenn

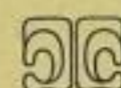
- a) der Beilage ein für sich gedruckter Bestellschein oder eine Bestellkarte aufgeklebt ist und
  - b) wenn das Gewicht des Prospektes die Normalgrenze von 25 g überschreitet.
- Im Falle b) erhöhen immer je weitere 25 g die Postgebühren um 1/2 Pf. für das Exemplar. — Einen Hinweis auf die Beilage nehmen wir kostenfrei auf.

Telegramm-Adresse:  
Tagesrundschau Berlin



Postadresse:

\*) Geschäftsstelle der „Täglichen Rundschau“  
Berlin SW. 68, Zimmerstraße 7



Fernsprech-Anschluß:  
Amt I, Nummer 1425